

Beschlussvorlage Nr. B-220/2020

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Zuwendung von 3.900,00 EUR zur Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen (Zuwendungsgeber: hat der Nennung des Namens in der Öffentlichkeit nicht zugestimmt).
2. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt vier Spendenangebote im Gesamtwert von 4.345,76 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 27.08.2020 angezeigt wurden.

Gemäß Satzung eines in Liquidation befindlichen Vereins geht das Restvermögen als Zuwendung an die Stadt Chemnitz zur satzungsgemäßen Verwendung in Form der Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die 3.900,00 EUR sind ein erster Abschlag, ein zweiter Betrag kommt, wenn alle Gerichts-, Notar- und Bankgebühren beglichen sind.

Zwei Kitas erhielten jeweils eine Geldspende von insgesamt 350,00 EUR zum Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie zur freien Verwendung im Kitaalltag.

Die Leerung der Spendenbox am 10.08.2020 erbrachte im Botanischen Garten 95,76 EUR.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR